

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Reuß Älterer Linie.

N^o 4.

(Ausgegeben am 28. Mai 1895.)

10. Nachtrag

vom 1. Mai 1895

zum neuen Regulativ vom 30. November 1892, die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste betreffend.

Mit Serenissimi Höchster Genehmigung wird der §. 43 des neuen Regulativs, die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste betreffend (Seite 119 ff. der Gesetzsammlung für 1892), durch folgenden

§. 43

ersetzt:

Für die zweite Prüfung werden an Gebühren je hundert Mark erhoben. Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Grciz, den 1. Mai 1895.

Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung.
v. Dietel.

Saupe.

11. Regierungs-Verordnung

vom 3. Mai 1895,

betreffend die Flößerei auf der Saale.

Mit Serenissimi Höchster Genehmigung wird für den Betrieb der Flößerei